

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 26.04.11

und Antwort des Senats

**Betr.: Arbeitsprogramm des Senats – Opferschutz/Gewalt gegen Frauen/
Frauenhäuser**

Der alte, zuletzt CDU-geführte Senat hatte noch in 2010 – also vor dem Regierungswechsel – einen Landesaktionsplan Opferschutz verabschiedet und vorgestellt. Nunmehr will der neue, SPD-geführte Senat einen Landesaktionsplan Gewalt gegen Frauen – wie einst von LINKE und SPD gefordert – entwickeln. Außerdem sollen laut Arbeitsprogramm des Senats „die Hamburger Frauenhäuser einen umfangreichen Qualitätsentwicklungsprozess erfahren“.

Ich frage den Senat:

1. *Welche Erkenntnisse und Ziele des Landesaktionsplans Opferschutz werden vom SPD-Senat infrage gestellt beziehungsweise sind nicht mehr gültig?*

Der Senat beabsichtigt, den vorliegenden Landesaktionsplan Opferschutz (Drs. 19/8135) auf der Basis der bisherigen Erkenntnisse und Zielsetzungen mit einer deutlicheren Schwerpunktsetzung der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umzusetzen. Darüber hinaus ist eine erneute Fortschreibung beziehungsweise Neuausrichtung eines Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgesehen. Im Übrigen sind die Planungen hierzu noch nicht abgeschlossen.

2. *Wird der Politikbereich „Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt“ künftig aus dem Behördenressort „Opferschutz“ herausgelöst?*

Wenn ja, wo wird er angesiedelt und mit welcher Personalbemessung künftig bearbeitet?

Wenn nein, wird das Behördenressort personell aufgestockt?

Nein.

3. *Wann beabsichtigt der Senat, einen „Landesaktionsplan Gewalt gegen Frauen“ vorzulegen?*

Siehe Antwort zu 1.

4. *Was genau ist mit „Qualitätsentwicklungsprozess“ in Bezug auf die Hamburger Frauenhäuser gemeint und steht dies in Zusammenhang mit den Schließungen und Zusammenlegungen von Frauenhäusern und dem damit verbundenen Abbau von Plätzen für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder in Schleswig-Holstein?*

Mit den Frauenhäusern wurde im Jahr 2010 die Einführung eines Qualitätsentwicklungsprozesses auf unterschiedlichen Ebenen vereinbart. Angestrebt wird eine Verbesserung der Wohnraumversorgung und der Datenerfassung. Darüber hinaus richtet

sich der Qualitätsentwicklungsprozess auf eine schrittweise Überprüfung der Verfahrensabläufe, der bestehenden Konzepte und der räumlichen Ausstattung.

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses werden die Auswirkungen der Planungen der Landesregierung Schleswig-Holstein einbezogen.

5. *Gibt es Überlegungen, die Pauschalfinanzierung der Frauenhäuser zu verändern und wenn ja, wann und warum und wie soll es geändert werden?*

Ja. Hamburg kann von Bundesländern beziehungsweise Kommunen bei dortiger Tagessatzfinanzierung für deren Aufnahme von Hamburger Frauen und Kinder gemäß § 36a SGB II in Anspruch genommen werden. Umgekehrt kann Hamburg aufgrund der Pauschalfinanzierung keinen Ausgleich für die Unterbringung auswärtiger Frauen und ihrer Kinder in den Hamburger Frauenhäusern verlangen (siehe Drs. 19/7182). Es wird daher geprüft, wie Hamburg künftig diese Einnahmen sicherstellen kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

6. *Im Arbeitsprogramm des SPD-Senats wird ausgeführt, dass die Stadt wieder stark und solidarisch gemacht werden soll und dabei mit allen Kräften der Stadt zusammengearbeitet werden soll. Wie konkret ist dies in Bezug auf die in den vorhergehenden Fragen beschriebene Problematik zu verstehen und welche Kräfte sind gemeint?*

Gerade bei dem Thema Gewalt gegen Frauen beziehungsweise häusliche Gewalt hat der Aspekt der Kooperation und Vernetzung in den Stadtteilen eine besondere Bedeutung. Die relevanten Kooperationspartner sind Polizei, Justiz, Gesundheitsbereich sowie Opferberatungsstellen und Schutzeinrichtungen. Die bereits bestehenden Strukturen sollen weiter ausgebaut und weiterentwickelt werden.